

Preisaushang



Stand 01.10.2020

Regelsätze im standardisierten Geschäftsverkehr

Dieser Preisaushang und die nachfolgend genannten Zinssätze gelten nicht für die Produkte des COREALDIRECT Onlinegeschäfts.

Sparkonten	Zinssatz für Spareinlagen mit - dreimonatiger Kündigungsfrist	0,000 % p.a.	Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen*	1/4 des vereinbarten Zinssatzes
-------------------	--	--------------	---	---------------------------------

* Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu 2.000 € für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.

Laufende Konten	Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Zinssatz für Mietkautionen	0 % p.a. gemäß Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist		
	Rechnungsabschluss	1/4 jährlich	(Mietkautionen jährlich)	
	<u>Übermittlung des Kontoauszuges (pro Vorgang)</u> - in vereinbarten Art und Häufigkeit (i.d.R. wöchentlich) - auf Verlangen des Kunden über vereinbarte Art und Häufigkeit hinaus (z.B. auch weitere Ausfertigungen)	kostenlos 1,75 €	<u>Kontoüberziehung</u> Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungen	
	- Nacherstellung auf Verlangen des Kunden (bei erfüllter Informationspflicht der Bank und soweit die Nacherstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde) aus den letzten 12 Monaten aus den letzten 13 bis 24 Monaten älter als 24 Monate	5,00 € 10,00 € 15,00 €	(Dispositionskredite)	bis auf weiteres 10,5 % p.a.
	<u>Kontoführung</u> Kontoführung mit/ohne BK01-Funktionalitäten und BK01-Kontonummern je nach ERP-System - Grundpreis pro Wertstellungstag ²	7,00 €	BK01 Kautionsammelkonten - Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos
	OVP-Konten (Offene Vermögensposten) - Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos	BK01-Kautionsammelkonto mit Trennung nach Vermögen - Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos

¹ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

² Nur bei angefallenen Buchungen

Karten	entfällt			
Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen	<u>Lastschriften</u> (Preise pro Einzellastschrift) - Lastschrifteinzug* - Lastschrifteinlösung* - Einreichergebühr für nicht eingelöste Lastschriften** - Bearbeitung Lastschriftrückruf	0,15 € 0,15 € 5,00 € 10,00 €	Dauerauftrag (Einrichtung / Änderung) <u>Inlandsüberweisungen in € / SEPA-Überweisung</u> - beleglose Beauftragung* - beleghafte Beauftragung* - Eiltzahlungen - Entgelt pro Überweisungseingang*	5,00 € 0,15 € 5,00 € 15,00 € 0,15 €
	<u>SEPA Firmenlastschriftverfahren</u> - Einrichtung/ Änderung, pro Auftrag	5,00 €	<u>Scheckverkehr im Inland in €</u> - Scheckeinlösung - Scheckeinzug (beleghaft) - Scheckvordruck pro Stück	0,15 € 5,00 € 0,05 €

* Entgelte werden nicht berechnet, soweit bereits über Vereinbarung eines pauschalen Gesamtpreises für die Kontoführung abgegolten

** zzgl. Fremdkosten + Zinsausgleichsforderung der Schuldnerbank (gem. SEPA-Rulebook)

Privatkredite entfällt

Wertpapiere entfällt

Weitere Regelleistungen entfällt

Einlagensicherung Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Darüber hinaus gilt für den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. folgende Einschränkung:

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- (i) es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- (ii) die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis:

Porti und sonstige Aufwendungen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.